

1. Allgemeine Fahrordnung

- (1) **Das Rechtsfahrgebot ist auch auf den gesperrten Straßen einzuhalten.** Dies gilt insbesondere auch für Fahrer, die von der Spitzengruppe überholt werden. Es ist im Streckenverlauf trotz gesperrter Strecke mit Verkehr/Gegenverkehr zu rechnen. Entsprechende vorrausschauende und vorsichtige Fahrweise insbesondere bei Abfahrten ist einzuhalten.
- (2) Gegenseitige Hilfe unter den Teilnehmern, insbesondere im Notfall, setzt der Veranstalter voraus. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Gefahr.
- (3) Den Teilnehmern ist der Austausch von Verpflegung und Getränken untereinander gestattet.
- (4) Das Wegwerfen jeglicher Gegenstände, auch Abfall und Trinkflaschen, ist verboten und wird mit einer Zeitstrafe geahndet. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Abfälle und leeren Trinkflaschen ausschließlich an den Versorgungsstellen auf der Strecke bzw. nach dem Ziel zu entsorgen.

2. Foto und Filmrechte

- (1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, Internet, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) auch zum Zweck der Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden.
- (2) Fester Bestandteil der Veranstaltung ist die Anfertigung von Fotos und Videos durch einen Fotoservice. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, nach Ende der Veranstaltung über die Webseite des Fotoservices, Fotos und evtl. ein Zielvideo von seinem Rennen zu erwerben. Aufgrund der Gegebenheiten beim Rennen kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass Fotos bzw. das Video von jedem Teilnehmenden zur Verfügung stehen. Der Teilnehmer erklärt mit der Teilnahme an der Veranstaltung seine Einwilligung zur Erstellung und Speicherung der Fotos und Videos und zur Veröffentlichung dieser Fotos und Videos auf der Webseite des Fotoservice. Dies beinhaltet auch eine Weiterleitung der Bild- und Videodaten an Dritte (Rechenzentrum, Qualitätskontrolle u.ä.) zu Zwecken der Angebotserstellung und Auftrags Erfüllung. Die Bilder und Videos können auf der Webseite des Fotoservice unter Eingabe der Startnummer von jedem Teilnehmenden eingesehen und erworben werden. Der Teilnehmende kann der Veröffentlichung seiner Fotos und Videos auf der Webseite des Fotoservice jederzeit widersprechen. Hierzu reicht eine entsprechende Nachricht an den offiziellen Fotoservice unter Angabe des Events und der Startnummer des Teilnehmers. Es kann hierbei jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass der betreffende Teilnehmer auch auf weiteren Bildern oder Videos abgelichtet ist (z.B.: weil die Startnummer auf diesen Bildern nicht erkennbar war). Sofern dem offiziellen Fotoservice die jeweiligen Bildnummern vollständig mitgeteilt werden,

kann die Veröffentlichung auch dieser Bilder gesperrt werden. Die Datenverarbeitung ist zulässig nach Art. 6 Absatz 1 a) und b) DSGVO. Der Zugriff auf die Bilder und Videos wird 24 Monate nach Ende der Veranstaltung gesperrt und spätestens 36 Monate nach Ende der Veranstaltung werden die Bilder vom Webserver gelöscht.

3. Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks während der Teilnahme gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags/Teilnahme überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen durfte (nachstehend: Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Veranstalter nicht. Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet der Veranstalter nur, wenn ihm das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht, sofern dadurch keine Kardinalpflicht betroffen ist.
- (2) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei Übernahme einer Garantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- (3) Die vorstehenden Teilnahmebedingungen und Informationen, insbesondere die Stornierungsbedingungen, hat der Teilnehmer mit der Anmeldung zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Organisation

FREUNDE Eventagentur GmbH
Friedenstrasse 11
71069 Sindelfingen
www.freunde-eventagentur.de
info@freunde-eventagentur.de